

# Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

46<sup>ter</sup>  
Jahrgang.



No 74.  
1848.

Ratibor, Sonnabend den 16. September.

## Zur Bürgerwehrfrage.

Der Name Bürgerwehr enthält schon einen schiefen Begriff; denn sie bezeichnet nicht bloß die Bewaffnung der Bürger. Soll die Bürgerwehr nur eine Wehr für die Bürger sein, d. h. eine Bewaffnung zur Verteidigung der Bürger? Keinesweges! Sie soll ja auch den Staat gegen Angriffe von Außen verteidigen, was schon das stehende Heer und die Landwehr thut. Soll sie denn eine Verstärkung derselben sein? auch nicht. Sonst müßte sie, wenn man das stehende Heer für das geeignetste Mittel zur Landesverteidigung hält, doch diesem, oder der Landwehr ähnlich eingerichtet sein, um möglichst ihren Zweck erfüllen zu können.

Der Ausdruck Bürgerwehr scheint also nur einen Gegensatz zu dem stehenden Heere ausdrücken zu sollen, wie ja auch die in Aussicht gestellte Uniform andeutet, die so beschaffen sein soll, daß sie nicht zu Verwechslungen mit dem Heer Veranlassung geben kann.

Welcher Grundsatz liegt denn diesem Gegensatz zum Grunde?

Soll die Bürgerwehr etwa vorzugsweise zum Schutz der gesetzlichen Freiheit, der verfassungsmäßigen Rechte dienen? fast scheint es so.

Wäre diese Annahme richtig, so würde auch daraus die Folge zu ziehen sein, daß das Heer für die Aufrechterhaltung der Verfassung nicht ausreichend ist, oder daß ihm dabei nicht zu trauen ist, oder daß es vielleicht für die Verfassung gar nicht, oder möglicherweise gegen dieselbe kämpfen würde.

In diesem Falle wäre der obige Gegensatz gerechtfertigt.

Dann würde aber Heer und Bürgerwehr in politischer Beziehung nicht neben einander stehen, weil sie nicht dasselbe Ziel verfolgen, sondern grundsätzlich und auch geschlicher einander gegenüber. Ob es mit einer klugen Politik des Gouvernements vereinbar, zwei bewaffnete Corps in diese Stellung zu einander zu bringen, will ich unentschieden lassen; besonders, wenn beide gleich berechtigt und gleich unabhängig wären. Da aber die Bürgerwehr auch vom Gouvernement ihre Befehle erhält, so soll damit wohl die Möglichkeit eines feindlichen Zusammenstoßes vermieden werden; möglich! aber dann ist auch wieder die Wirksamkeit der Bürgerwehr als Stütze des verfassungsmäßigen Rechts grobentheils, ja fast gänzlich aufgehoben; wenigstens so weit die Macht des Befehls der Bürgerwehr reicht. — Ob das Heer bei inneren politischen Unruhen von den Waffen Gebrauch machen soll, hängt von der Bestimmung des Königs in Uebereinstimmung mit den Ministern ab; ob die Bürgerwehr in solchen Fällen mit den Waffen einschreiten soll, hängt von dem König und dem Minister des Innern ab, oder auch von den unter dem Minister des Innern stehenden Behörden, die natürlich in seinem Sinne handeln werden. Die Entscheidung der Frage, ob der vorliegende Fall ein Kampf für die verfassungsmäßigen Rechte ist, hängt also vom Minister des Innern ab. Die Bürgerwehr wird mithin nur, wenn der Minister des Innern, oder seine Untergebenen, es für angemessen halten, für die verfassungsmäßigen Rechte kämpfen. Dieser Fall würde aber wohl nie eintreten.

Der Zweck der Bürgerwehr, die Verfassung aufrecht zu erhalten, scheint also ganz illusorisch. Sie würde mithin wesentlich nur ein Werkzeug in der Hand der Behörden sein, den



Aufstand, sofern er das Eigenthum oder die persönliche Sicherheit bedroht, zu unterdrücken, was freilich auch nicht zu verachten ist; nur würde sie dann nicht jene hohe politische Mission zu erfüllen, sondern einfach Polizeidienste zu verrichten haben. Die Zustimmung des Gouvernements zum bewaffneten Einschreiten der Bürgerwehr bei einer etwaigen Ausübung der Republik würde allerdings nicht vorenthalten werden und man könnte sagen, dies wäre schon einer der Fälle, wo die Bürgerwehr ihre hohe politische Mission erfüllen könnte. Aber abgesehen davon, daß wohl schwerlich die republikanischen Gelüste Anklang im Volke finden werden, so lange die Regierung eine freisinnige volksthümliche ist, könnte ja das Militair gegen die Republikaner benützt werden. Da die Bürgerwehr dem Staate direkt nichts kostet, während die Verwendung des Militairs kostbar ist und nach einem ernstlichen Kampfe Verluste und Pensionen nach sich zieht, was beim Gebrauch der Bürgerwehr wegfällt, so dürfte dies den Kriegs- und Finanzminister wohl geneigter machen, die Bürgerwehr zu verwenden, auf welche dann auch die Rache der besiegten Parthei zurückfällt.

(Beschluß folgt in der nächsten Nummer.)

### Constitutioneller Verein zu Ratibor.

Ratibor den 13. September. Ordner ist Kanonikus Heide. Derselbe theilt mit, daß Superintendent Redlich aus dem Vorstande auszuschneiden sich veranlaßt gefunden habe, da er zu oft durch dringende Geschäfte abgehalten sei, den Versammlungen regelmäßig beizuwohnen. Zu Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um den Verein nimmt die Gesellschaft Veranlassung ihm ihren Dank durch allgemeines Erheben vom Platze zu erkennen zu geben. Superintendent Redlich, der anwesend ist, dankt dagegen der Gesellschaft für dieses Zeichen ihrer Zufriedenheit. — Von dem diesseitigen Deputirten in Frankfurt ist dem Vereine das Mißtrauensvotum, welches von Hultschin aus an ihn abgefordert, im Originale zugesandt mit dem Ersuchen, es dem Vereine mitzutheilen und dort zu Jedermanns Einsicht auszulegen, zugleich aber auch eine Anfrage über die Ansicht des Vereins in Betreff dieses Votums zu stellen. — Der Ordner nimmt über diesen Gegenstand das Wort und bemerkt, daß dieses Mißtrauensvotum gegen 200 bis 300 Unterschriften zähle, von denen aber ein großer Theil sich als bloße Unterzeichnung erweise. Er liest darauf das in der Locomotive abgedruckte 9 besondere Anklagepunkte enthaltende Mißtrauensvotum, welches von einer Fraktion hiesiger Einwohner verfaßt und ebenfalls an den Fürsten Lichnowsky gerichtet ist, vor, und trägt darauf an, die Gesellschaft wolle erklären, daß sie mit diesem Votum nicht einverstanden sei. Er betrachte es als eine Pflicht des constitutionellen Vereins, durch Stillschweigen unsere Deputirten nicht der Mißdeutung Preis zu geben, die

eine tiefe Minorität gern über ihn verhängen möchte, — wir seien dies gleichzeitig unseren eigenen Prinzipien schuldig, da bis jetzt der Fürst Lichnowsky als Deputirter in unserem Sinne gehandelt habe. — Dr. v. d. Decken schließt sich diesem Antrage durchaus an und bemerkt dabei, daß ein Mißtrauensvotum gegen den Fürsten Lichnowsky, gleichzeitig auch gegen die Majorität der Frankfurter Nationalversammlung gerichtet sei, und wir dieses entschieden zurückzuweisen uns veranlaßt finden müßten. Dr. Michura sucht die Ansicht geltend zu machen, daß der constitutionelle Verein als solcher gegen die Mißtrauensvota nicht protestire, sondern dies jedem einzelnen überlassen bleiben müsse, findet aber von vorne herein den lebhaftesten Widerspruch in der Versammlung.

Korrektor Keller und Superintendent Redlich sprechen ganz im Sinne des ersten Antragstellers. Auch Präsident Wentzel theilt die Ansicht, daß wir veranlaßt seien über die Tendenzen in dem Mißtrauensvota eine öffentliche Erklärung abzugeben, jedoch sei dabei von der Person des Fürsten L. zu abstrahiren. Er könne die Ansicht, daß der F. L. aus dem Vereine als Deputirter hervorgegangen nicht für eine berechtigte halten. Der Verein habe es im vorliegenden Falle nur mit der Tendenz des Mißtrauensvotums zu thun. Redlich führt mehrere Punkte auf, die uns veranlassen könnten, grade hierbei die Person des Fürsten ebenso hervortreten zu lassen, als die Sache, da der Fürst Mitglied unseres Vereines sei, sich aus ihm als Deputirten hervorgegangen betrachte und wie er uns zu vertreten bemüht sei, auch ein Anrecht auf unsere Vertretung habe. — Nachdem noch v. d. Decken, Klapper, Justizrath Strzhyhny und Prediger Hoff an dieser Gelegenheit gesprochen, nimmt v. Tepper über die Fragestellung das Wort. Die Gesellschaft beschließt, dem Fürsten Lichnowsky mit wenigen bündigen Worten direkt es auszudrücken, daß der constitutionelle Verein und mit ihm gewiß die große Mehrzahl der Bewohner der Stadt und des Kreises nicht allein nicht das ihm von einer andern Seite kundgegebene Mißtrauen theile, sondern sogar gradezu ganz entgegengesetzter Ansicht sei. — Wentzel stellt den Antrag, da in dem Mißtrauensvotum, welches in der Locomotive gegen die Deputirten Chruscz und Peterrek abgedruckt sich findet, dieselbe Tendenz liege, wie in dem gegen den Fürsten L. gerichteten, daß auch hiergegen die Gesellschaft eine Erklärung abgebe. Dieser Antrag ergebe sich als eine Konsequenz aus seiner oben vertretenen Ansicht, wenn schon auch ihm von einer Thätigkeit dieser Abgeordneten nichts bekannt sei, weshalb er auch ein Vertrauensvotum zu beantragen, gar nicht beabsichtige. Dr. v. d. Decken meint, obgleich er wisse, daß Chruscz in der letzten Zeit stets mit der Linken gestimmt, so müsse er doch bekennen, daß derselbe ein Mißtrauensvotum, wie das vorliegende nicht auf sich beziehen könne. Klapper und Keller treten der Ansicht des v. Wentzel aus denselben Gründen, nämlich der Tendenzen wegen bei, allein die Ansicht des Redlich, des Ordners und des



## Polizeiliche Nachrichten.

In der Nacht zum 15. d. M. sind aus einer Wohnung in der Neustadt, mittelst Einbruchs nachbenannte Gegenstände gestohlen worden: eine schwarzzuchne Damenhülle, drei Merins rothgrün und schwarz farirte Hüllen, ein schwarzer Ueberrock, zwei braune Ueberrocks, ein violettes Orleans-Kleid, ein lichte lilla Kleid, ein rosafattunes Kleid, ein braunkattunes Kleid, ein blaugefärbter Hänger, ein graues Orleans Mäntelchen, ein dunkelblaufarbenes desgl. mit Kragen mit Band besetzt, ein dunkelbraun gestreiftes kattunes Kleid, ein blaues Tibetkleid unten mit schrägen Streifen, ein grün und braungestreiftes kattunes Kleid mit Spitzen, ein weißgrundiges lilla kattunes Kleid ebenfalls mit Spitzen, einige weiße Parchent-Höcke, ein Heude, ein zehnuarziger eiserner weißgeglätteter ganz neuer Topf, drei Raib Brod, ein schaaßwollenen Rock zu einem Kleide weiß untergefüttert, noch nicht ganz fertig; ein lichtblaues kattunes Kleid mit Bänderchen und Spitzen, ein seidener Pelz mit Keilen und ein Paar Stiefel.

## Markt-Preis der Stadt Ratibor vom 14. September 1848:

Weizen: der Preuß. Scheffel 1 rthl. 17 gr. 6 pf. bis 1 rthl. 27 gr. 7 pf.  
 Roggen: der Preuß. Scheffel 1 rthl. 5 gr. 7 pf. bis 1 rthl. 12 gr. 7 pf.  
 Gerste: der Preuß. Scheffel = rthl. 21 gr. 7 pf. bis rthl. 25 gr. 7 pf.  
 Erbsen: der Preuß. Scheffel 1 rthl. 7 gr. 7 pf. bis 1 rthl. 8 gr. 9 pf.  
 Hafer: der Preuß. Scheffel = rthl. 16 gr. 7 pf. bis rthl. 17 gr. 7 pf.  
 Stroh: das Schock 2 rthl. 20 gr. bis 2 rthl. 25 gr.  
 Heu: der Centner = rthl. 12 gr. bis rthl. 18 gr.  
 Butter: das Quart = 12 bis 14 gr.  
 Eier 5-6 für 1 gr.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Pfortischen Buchhandlung in Ratibor.

Druck von Bögners Erben

Lehrers Ouderka, die Sache fallen zu lassen, wird bei der Abstimmung zum Beschluß erhoben. Hierauf nimmt Strzybnj noch Veranlassung, in Rücksicht auf den Passus der Mißtrauensadresse, wo es heißt: daß wir es erdulden müssen, daß unsere Brüder wegen verweigert Robot mit Stricken gebunden in die Gefängnisse geschleppt worden sind, zu bemerken, daß wegen Robotverweigerung allein Niemand mit Stricken gebunden wurde. Präsident Wenzel erörtert nun das eigentliche Sachverhältniß und bemerkt, daß dies richtig sei, und die Robotverpflichteten zu Habsicht nur deshalb gebunden werden mußten, weil sie ihrer Inhaftirung thätlichen Widerstand entgegensetzten, und nur in dieser Weise dem Gesetze genügt werden konnte. Er schließt mit der Bemerkung, wie auch ihn die Ueberzeugung und der lebhafteste Wunsch erfüllte, daß die Gesetzgebung diejenigen Robotverpflichtigen, die sich wirklich in einem drückenden Verhältniß befinden, wie diejenigen, die täglich Dienste zu leisten haben, bald von denselben befreie. Eine Ansicht, die allgemein getheilt wurde.

Die Gesellschaft stimmt dem Vorschlage des Ordners bei, sich Sonntag den 17. September wieder zu vereinigen, um die von dem Vorstande verfaßte Zuschrift an den Fürsten Lidnowsky zu unterzeichnen, so wie die weiteren Berichte aus Frankfurt, die heute nicht mehr zum Vortrage gebracht werden können, sich mittheilen zu lassen.

Zum Schluß der heutigen Versammlung theilt der Ordner ein Anschreiben des constitutionellen Central-Vereins mit, betreffend die Schulfrage, in welcher Angelegenheit eine besondere Adresse an die Berliner Nationalversammlung, die auch in mehreren gedruckten Exemplaren beigelegt ist, von dem Central-Vereine verfaßt worden ist. Da dieser Gegenstand bereits in der vorigen Versammlung seine Erledigung gefunden, so wird heute nicht weiter darauf eingegangen.

Der Vorstand.

## Allgemeiner Anzeiger.

### A u k t i o n.

In Folge Auftrages des hiesigen königlichen Land- und Stadtgerichts werde ich

**den 22. September d. J.  
 B. M. 9 Uhr**

in dem auf der neuen Gasse hieselbst belegenen Sterbehause der unverschiedenen Ulrike Stöckel mehrere Nachlaßeffekten, als Meubles — worunter ein Mahagoniflügel — und Betten an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung öffentlich verkaufen.

Hierzu lade ich Kauflustige ein.  
 Ratibor den 6. September 1848.

Gaienski,  
 Actuarius.

### Weidemanns = Garten.

Sonntag den 17. September.

**Nachmittag = Konzert**  
 von der Oberschl. Musikgesellschaft.  
 Anfang 4 Uhr. Entrée 2 1/2 Lgr.

### Oeffentliche Bekanntmachung.

Im Auftrage des königl. Oberlandes-Gerichts zu Ratibor sollen am 5. October 1848 Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten auf dem hiesigen königl. Land- und Stadtgerichte 2 kupferne Pistorius'sche Brenn-Apparate gegen sofortige Zahlung weißbietend öffentlich verkauft werden.

Ratibor den 13. September 1848.

Das Kreisjustizrätliche Amt.  
 Großhe.

Zu meinem am Bahnhofe gelegenen Hause ist wegen Verlehung des bisherigen Miethers eine Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehör zu vermieten und entweder sofort, oder den 1. Januar 1849 zu beziehen.

Ratibor den 15. September 1848.

Andr. Palisa.

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum empfehle ich mich ganz ergebenst zur Unterzückung verschiedener Kirchengemälde, Vergoldungen und Staff-Arbeiten, so wie zu Lackirungen auf Blech und Holz; desgleichen auch zur Anfertigung von Portraits in Del mit möglichster Aehnlichkeit. Auch verfertige ich Schablonen für Fischer und Maler u. d. gl. Da ich mit der sorgfältigsten Ausführung zugleich auch Billigkeit in Bezug auf die Preise verbinde, so darf ich einer Anerkennung meiner Arbeiten um so sicherer entgegensehen. Um recht zahlreiche freundschaftliche Aufträge bittet:

**A. Gräbner,**

Malers,

wohnhaft Neue-Gasse im Hause  
 der Frau Knies.



**Heilkame Erfindung.**  
Das neu verbesserte Hünmert's  
**Volltions-Verhütungs-Instrument,**

von uns selbst gefertigt, beseitigt ohne die geringsten Unannehmlichkeiten und Gefahr binnen ganz kurzer Zeit des gefährliche Uebel gänzlich, was durch vielfache Erfahrungen bestätigt und Zeugnisse von vielen der berühmtesten Aerzte Deutschlands dargethan ist. Gegen portofreie Einsendung des Betrags erhält man Instrument nebst ausführlicher Gebrauchs-Anweisung von den Unterzeichneten zugesandt.

Ein gewöhnliches Instrument kostet . . . . . 2 Thlr.,  
ein Instrument von feinem geprägten Messing . . . . . 3 =  
ein Instrument von feinem geprägten Neusilber . . . . . 4 =

Valentin Rolle & Comp.  
in Bleicherode bei Nordhausen.

**Ratiborer Rennbahn 1848.**

Pferde-Rennen den 15. Oktober, Anfang 11 Uhr.

1. Rennen um den Staatspreis, 300 Rthlr. Pferde im Preuss. Staate geboren. — 1000 Ruthen.
2. Rennen um den Fürsten- und Herren-Preis, Werth 60 Friedrichsd'or. Pferde aller Länder, Vollblut ausgeschlossen — 400 Ruthen.
3. Rennen um den Gesellschafts-Preis, 50 Louisd'or. In Schlesien geborene Pferde jedes Alters. — 600 Ruthen.
4. Rennen um den von dem Verein ausgesetzten Ehrenpreis. Pferde die im Dienste vor der Fronte geritten sind. 400 Ruthen.
5. Rennen von Bauern-Pferden um die von den Ständen des Ratiborer Kreises ausgesetzten Preise. Pferde die mindestens ein Jahr Eigenthum häuerlicher Grundbesitzer sind. 400 Ruthen.

Die näheren Bedingungen besagt das Programm. Anmeldungen bei Unterzeichneten bis incl. den 12. Oktober c. offen.

Den 14. Oktober c. wird die **Thierchau** abgehalten werden und zu vor eine **Frucht- und Gewerbe-Ausstellung** stattfinden, worüber später das Nähere mitgetheilt werden wird.

Ratibor den 10. September 1848.

**Das Direktorium des landw. Vereins zu Ratibor.**

Im Auftrage **Willimek,**  
Sec. v. B.

Im Auftrage des hiesigen Königl. D. G. Ober-Präsidenten Hr. Sack werde ich bei seinem Abgange von hier

Dienstag den 19. v. M. B. M. 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr einen wenig gebrauchten guten **Kaleschwagen** — **Bücher** — **Möbeln** und **Hausrath** —

in dessen bisheriger Wohnung am Bahnhofsthor, meistens verlaufen

Ratibor den 14. September 1848.

S c h e i d,  
Auctions-Kommissarius.

**Büste des Erzherzogs Johann.**

Auf eine sehr gelungene und schön ausgeführte Büste des

**Reichsverwesers**

in weißer Porzellan-Masse, 4-5 Zoll hoch, Preis 20 Sgr.

werden Bestellungen angenommen in der

**Hirtischen Buchhandlung**  
in Ratibor.

**Anzeiger.**

Ein Hühnerhund, auf den Ruf Rintrod hörend, braun, ohne Abzeichen, ist am Montag Abend hier verloren gegangen; der Wiederbringer erhält angemessene Belohnung.

Bosch den 14. September 1848.

**Adamez.**

In dem Köny'schen Hause, Salzgasse N<sup>o</sup> 240 sind mehrere Wohnungen zu vermieten, und sofort zu beziehen.

Das Nähere ertheilt

**Ignatz Guttman.**

Bei H. Brüggmann in Leipzig ist erschienen und durch die **Hirtische Buchhandlung** in Ratibor zu beziehen:

**Geschichte**

der

**Monarchen seit**

in

**Biographien u. Charakteristiken**

von

**E. Ch. Jäkel.**

Erstes Bändchen.

**Johann Erzherzog v. Oesterreich.**

**Heinrich von Bagen.**

**Friedrich Hecker.**

Preis: 2 Sgr.

Bei W. G. Korn in Breslau ist erschienen und durch die **Hirtische Buchhandlung** in Ratibor zu beziehen:

**Entwurf**

einer allgemeinen

**Handwerker- und Gewerbe-  
Ordnung für Deutschland.**

Verathen und beschlossen  
von dem

deutschen Handwerker- und Gewerbe-Con-  
gress zu Frankfurt a. M. in den Mon-  
aten Juli und August 1848

und auf Veranlassung

des Centralvereins zur Reorganisation  
des Handwerkerstandes in Schlesien  
nach dem Manuskripte seiner Abgeordneten

der Herren Stadt-Rath Ludwig und  
Schmidt gedruckt.

Preis 2 1/2 Sgr.

Die zur Aufnahme in dieses Blatt bestimmten Inserate werden von der Expedition desselben sam Markt im Lokal der  
[Hirtischen Buchhandlung] spätestens an jedem Dienstag und Freitag bis 12 Uhr Mittags erbeten.